

INFORMATIONEN ZUR AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG

GEBÜHRENABWICKLUNG

Anträge nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz sind gebührenpflichtig. Die anfallenden Gebühren können entweder durch Überweisung oder Barzahlung entrichtet werden.

Überweisung

Für die zu entrichtenden Gebühren und Verwaltungsabgaben werden Rechnungen mit vollständig ausgefülltem Zahlschein ausgedruckt.

Bitte verwenden Sie unbedingt den vorcodierten Zahlschein für Ihre Überweisung.

Falls Sie Telebanking verwenden, tragen Sie bitte unbedingt die angegebene Rechnungsnummer im Feld „Kundendaten“ ein, da nur so eine Zuordnung der Einzahlung zu der offenen Forderung möglich ist.

Barzahlung

Alternativ zur Überweisung von Ihrem Bankkonto ist auch eine Bareinzahlung bei den Kassen der regionalen Geschäftsstellen möglich.

Gebühren und Verwaltungsabgaben

	Gebühren für			Verwaltungsabgabe/Person	
	Antrag	Ausstellung	Beilagen pro Bogen	Ausstellung	Einzelsicherungsbescheinigung
Antragsteller/in: Arbeitgeber/in					
Sicherungsbescheinigung	€ 14,30		€ 3,90	€ 6,50 (nur einmal)	€ 2,10
Beschäftigungsbewilligung	€ 14,30		€ 3,90	€ 6,50	
§4c-Beschäftigungsbewilligung EWG-TR-Assoziationsabkommen				€ 6,50	
Vorläufige Berechtigung § 20 b AuslBG	€ 14,30		€ 3,90		
Anzeigenbestätigung für					
Ferial- oder Berufspraktikant	€ 14,30		€ 3,90	€ 6,50	
Volontariat	€ 14,30		€ 3,90	€ 6,50	
Joint Venture	€ 14,30		€ 3,90	€ 6,50	
Konzernausbildung	€ 14,30		€ 3,90	€ 6,50	
Au-Pair	€ 14,30		€ 3,90	€ 6,50	
Antragsteller/in: Arbeitgeberin oder Ausländer/in					
Entsendebewilligung	€ 14,30		€ 3,90	€ 6,50	
Feststellungsbescheid gem. § 2(4) AuslBG	€ 14,30		€ 3,90		
Antragsteller/in: Arbeitgeber/in, Auftraggeber/in oder Ausländer/in					
EU-Entsendebestätigung	€ 14,30		€ 3,90	€ 6,50	
Antragsteller/in: Ausländer/in					
EU-Freizügigkeitsbestätigung	€ 14,30	€ 14,30	€ 3,90	€ 2,10	
Bestätigung gem. § 3(8) AuslBG	€ 14,30	€ 14,30	€ 3,90	€ 2,10	
Befreiungsschein gem. § 15 AuslBG	€ 47,30	€ 83,60	€ 3,90	€ 6,50	
Befreiungsschein gem. § 4c AuslBG	Keine	€ 83,60	€ 3,90	€ 6,50	